



NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hopfgarten **am Montag, den 2. Oktober 2017** im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Anwesend: Bgm. Paul Sieberer als Vorsitzender sowie die Gemeinderäte 1. Bgm.-Stv. Ing. Michael WurZRainer, 2. Bgm.-Stv. Mag. (FH) Josef Ehrlenbach, Reinhard Embacher, Magdalena Unterberger, Johann Schellhorn, Mag. Stefan Erharter, Peter Rabl, Josef Fuchs „Fleckl“ ab 19.40 Uhr, Josef Fuchs „Platzern“, Ing. Anton Pletzer, Bernhard Huber, Martin Hölzl, Christiane Hölzl für Kaspar Astner, Guido Leitner ab 19.50 Uhr, Otto Lenk und Andrea Sulzenbacher für Mag. Andreas Höck.
Außerdem sind Amtsleiterin Mag. Nicole Margreiter und zu Punkt 2. auch Bauamtsleiter DI Alois Laiminger anwesend.

Entschuldigt: Kaspar Astner, Mag. Andreas Höck

Schriftführer: Mag. Hannes Keuschnigg

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und geht nunmehr auf folgende

Tagesordnung

über:

1. *Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 10.7.2017*
2. *Änderung des Flächenwidmungsplanes lt. Antrag ROA*
3. *Beschlussfassung über die Novellierung der Friedhofsordnung und Friedhofsgebührenordnung*
4. *Beschlussfassung über die Novellierung der Hundesteuerordnung*
5. *Beschlussfassung über die Novellierung der Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages*

6. *Abschluss der Vereinbarung mit der Gemeinde Itter (Errichtung Sozialzentrum) und Bestellung der Ausschussmitglieder*
7. *Berichte*
8. *Anträge, Anfragen und Allfälliges*

Beratungsergebnisse:

Zu Punkt 1.:

Das Protokoll über die letzte Gemeinderatsitzung vom 10.7.2017 ist allen Mandataren übermittelt worden, es wird ohne Einwendung zustimmend zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Zu Punkt 2.:

2.a.)

Herr Johann Dummer beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich des Gst.Nr. 1899/1, KG Hopfgarten-Land, von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2016 in Bauland „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016. Das Planungsgebiet befindet sich im Bereich des Sonnhangweges im inneren Grafenweg und schließt an gewidmetes und bebautes Gebiet an.

Herr Dummer möchte die Widmungsfläche nach erfolgter Umwidmung an Herrn Ing. Werner Giesswein bzw. dessen Firma, der Giesswein Creativ GmbH veräußern. Geplant ist die Errichtung eines Wohnhauses, wobei auch eine untergeordnete Büronutzung vorgesehen ist. Im Wohnhaus sind zwei Wohneinheiten geplant (ca. 120m² und ca. 60m²), die von Familienmitgliedern (Kinder) und Mitarbeiter der Softwarefirma als Erst- und Hauptwohnsitz genutzt werden sollen. Die Büroeinheit mit einer Fläche von ca. 70m² soll von der Softwarefirma Giesswein Creative GmbH genutzt werden. Die Widmung wird für die angegebene Verwendung zweckgebunden.

Die Erschließung ist gesichert (Wasserversorgung und Schmutzwasserableitung erfolgen über das Kanalnetz der KBH; die Oberflächenwässer sollen durch Einleitung in den nächstgelegenen Vorfluter [Stallnerbach] unter Vorschaltung einer entsprechenden Retentionsanlage erfolgen; die verkehrsmäßige Erschließung erfolgt über das öffentliche Straßen- und Wegenetz sowie über die Straßeninteressentschaft Sonnhangweg auf Gst.Nr. 6565 KG Hopfgarten-Land).

Der Bürgermeister verweist auf die Gespräche im Ausschuss für räumliche Entwicklung und informiert über die Stellungnahme von DI Josef Klingler, Ingenieurkonsulent für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft vom 22.8.2017.

Der Gemeinderat ist mit der Beschlussfassung über Auflage des Widmungsentwurfs und gleichzeitiger Umwidmung einverstanden, wenn während der Kundmachungsfrist dagegen keine Stellungnahmen abgegeben werden.

2.b.)

Herr Stefan Treichl beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich des Gst.Nr 5560/1, KG Hopfgarten-Land von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2016 in Sonderfläche Hofstelle gemäß § 44 TROG 2016. Das Planungsgebiet befindet sich im Bereich des Hofes „Leger“ in der Kelchsau.

Herr Treichl hat im Vorjahr den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb „Leger“, Treichlwaldweg 9 in der Kelchsau von seiner Großtante und Großonkel übernommen. Wohn- und Wirtschaftsgebäude des Hofes sind zusammengebaut und bilden einen ortstypischen Einhof. Im Bauernhaus dienen EG, OG und auch das DG Wohnzwecken. Dieses Gebäude wird vom Eigentümer, seiner Lebensgefährtin, dem gemeinsamen Kind und den Übergebern bewohnt, wobei nur ein gemeinsamer Haushalt vorliegt. Herr Treichl möchte für sich und seine Familie eine eigene Wohnmöglichkeit schaffen. Aus diesem Grund ist der Neubau eines Wohntraktes südwestlich der Hofstelle geplant. Durch die Ausweisung einer Sonderfläche Hofstelle ist es möglich, eine Gesamtwohnnutzfläche von 300m² zu schaffen, die sich auf zwei Gebäude verteilt.

Die Erschließung ist gesichert (Wasserversorgung durch die private Wasserversorgung des Hofes „Leger“; die Schmutzwasserableitung erfolgt durch eine biologische Kläranlage, wofür eine Bewilligung bei der Bezirkshauptmannschaft zu erwirken ist; ein Projekt zur Entsorgung der Niederschlagswässer ist zu erstellen, gegebenenfalls eine wasserrechtliche Bewilligung zu erwirken; die verkehrsmäßige Erschließung erfolgt über die bestehende Zufahrt der Weginteressentschaft „Katzenberg“).

Der Bürgermeister verweist auf die positiven Stellungnahmen der Wildbach- und Lawinerverbauung, des Amtes der Tiroler Landesregierung Abteilung Agrarwirtschaft und der Stadtwerke Wörgl.

Der Gemeinderat ist mit der Beschlussfassung über Auflage des Widmungsentwurfs und gleichzeitiger Umwidmung einverstanden, wenn während der Kundmachungsfrist dagegen keine Stellungnahmen abgegeben werden.

2.c.)

Frau Silvia Dietre beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst.Nr. 5425/1, KG Hopfgarten-Land von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 und geplante Straße gemäß § 53 Abs. 1 TROG 2016. Das Planungsgebiet befindet sich im Dorfzentrum der Kelchsau, westlich der Kelchsauer Landesstraße. Die Widmungsfläche erhält künftig die Bezeichnung Gst.Nr. 5425/9.

Frau Dietre beabsichtigt die Veräußerung der Liegenschaft EZ 64 KG Hopfgarten-Land im Zentrum der Kelchsau. Die bebaubaren Flächen sollen unter Anwendung der Mittel der

Vertragsraumordnung gemäß Teilungsentwurf des Geometers DI Georg Rieser GZI. 43679/16 vom 19.8.2016 gewidmet werden. Die Widmungen folgen jeweils nach Bedarf. Für das gegenständliche Grundstück interessieren sich Frau Anna Stöckl (Stieftochter von Hanspeter Feller) und Herr Sebastian Stadler aus Bad Häring. Eine Kaufvereinbarung liegt bereits vor. Möglicherweise beteiligt sich auch Frau Sarah Stöckl, ebenfalls Stieftochter des Herrn Feller, am Grundstückskauf. Aufgrund der Familiensituation bestehen keine Einwände, dass das Grundstück an die Kaufinteressenten veräußert wird.

Die Erschließung ist gesichert (Wasserversorgung und Schmutzwasserableitung erfolgen über das Kanalnetz der KBH; zur Entsorgung der Oberflächenwässer wird von der Marktgemeinde Hopfgarten ein Projekt ausgearbeitet und eine wasserrechtliche Bewilligung erwirkt; verkehrsmäßig wird das Planungsgebiet über eine neu zu errichtende Gemeindestraße erschlossen).

Der Bürgermeister verweist auf die Stellungnahmen des Baubezirksamtes Abteilung Straßenbau, der Wildbach- und Lawinverbauung, der Bezirksforstinspektion und das Gutachten des Privaten Geotechnischen Institutes. Sämtliche Stellungnahmen werden vom Vorsitzenden im Wesentlichen zur Kenntnis gebracht. Der Gemeinderat ist mit der Beschlussfassung über Auflage des Widmungsentwurfs und gleichzeitiger Umwidmung einverstanden, wenn während der Kundmachungsfrist dagegen keine Stellungnahmen abgegeben werden.

Auf Antrag des ROA beschließt der Gemeinderat gem. § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 TROG 2016, die zu den obgenannten Punkten a) bis c) vorliegenden Entwürfe über die Änderung des Flächenwidmungsplans durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Gleichzeitig wird der Beschluss über die den Entwürfen entsprechenden Änderungen gefasst, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Über die vorgenannten Anträge wird vom Gemeinderat in schriftlicher Abstimmung beschlossen. Als Stimmzähler werden die GRe Guido Leitner und Johann Schellhorn bestimmt, das Ergebnis lautet:

Zu Punkt a): 17 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung);

Zu Punkt b): 17 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung);

Zu Punkt c): 17 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung);

Zu Punkt 3.:

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass bei der Prüfung des Landesrechnungshofes beanstandet wurde, dass sämtliche Verordnungen der Gemeinde bereits in die Jahre gekommen sind und nicht mehr dem aktuellen Stand entsprechen. Es werden daher auch in Zukunft noch einige Verordnungen im Gemeinderat zu beschließen sein. Im Großen und Ganzen wurden bei den zur Beschlussfassung vorliegenden Verordnungen inhaltlich nur geringe Änderungen vorgenommen. Die heute zu beschließenden Verordnungen wurden am 30.8.2017 bereits im Gemeindevorstand diskutiert und im Anschluss zur Verordnungsvorprüfung an das Land geschickt. Die bei

der Verordnungsvorprüfung vorgenommenen Anregungen wurden nunmehr berücksichtigt.

Bürgermeister Sieberer erläutert nun die Friedhofsordnung im Detail und bringt dem Gemeinderat sämtliche Änderungen gegenüber der Friedhofsordnung aus dem Jahr 1988 zur Kenntnis.

Auf die Frage von GR Peter Rabl warum die Ruhefrist für Urnen ebenfalls zehn Jahre beträgt, wird mitgeteilt, dass dies gesetzlich so vorgesehen ist.

Hinsichtlich der Friedhofsgebührenordnung wird mitgeteilt, dass beabsichtigt ist, dass nunmehr keine Einkaufsgebühren mehr erhoben werden, da dies seit dem Jahr 2012 nur in drei Fällen geschehen ist. Die in der Verordnung festgelegten Gebühren werden so übernommen, wie es für das Jahr 2017 beschlossen wurde.

Der Gemeinderat beschließt nun einstimmig die vorliegende Friedhofsordnung (Beilage A) und Friedhofsgebührenordnung (Beilage B), welche mit 1.1.2018 in Kraft treten.

Zu Punkt 4.:

Ebenso war die Anpassung der Hundesteuerordnung aus dem Jahr 1993 an die gesetzlichen Rahmenbedingungen notwendig. Bürgermeister Sieberer erläutert wiederum sämtliche Details der vorliegenden Hundesteuerordnung. Vom Gemeindevorstand ergeht der Vorschlag, die Hundesteuer mit € 65,- pro Hund und € 105,- für jeden weiteren Hund festzusetzen.

GR Guido Leitner erkundigt sich, ob die Höhe der Hundesteuer alle zwei Jahre angepasst wird, worauf ihm mitgeteilt wird, dass dies unterschiedlich ist und in der Vergangenheit auch jährlich neu beschlossen wurde.

Im Gemeinderat entwickelt sich eine rege Diskussion zur Frage, ob der Bedarf an Hundestationen im Gemeindegebiet gedeckt ist.

Schlussendlich beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorliegende Hundesteuerordnung (Beilage C), welche mit 1.1.2018 in Kraft tritt.

Zu Punkt 5.:

Bürgermeister Sieberer berichtet, dass durch Verordnung der Tiroler Landesregierung im Jahr 2014 die Erschließungskostenfaktoren für die Tiroler Gemeinden neu festgelegt wurden. In Hopfgarten beträgt der Erschließungskostenfaktor nunmehr € 173,00 anstatt bisher € 79,00, weshalb auch die Verordnung über die Erhebung von Erschließungskostenbeiträgen dem anzupassen ist. Bei einem künftigen Erschließungskostenbeitragssatz von 3% betragen die Erschließungskosten € 5,19 pro m². Im Vergleich mit den Nachbargemeinden ist man damit verhältnismäßig günstig.

Der Gemeinderat beschließt nun einstimmig die vorliegende Verordnung über die Erhebung eines Erschließungskostenbeitrages (Beilage D), welche mit 1.1.2018 in Kraft tritt.

Zu Punkt 6.:

Nach ausführlichsten Überlegungen und Beratungen im Gemeindevorstand, liegt nunmehr eine ausgearbeitete Vereinbarung über die künftige Zusammenarbeit mit der Gemeinde Itter bezüglich der Errichtung und des Betriebes des neuen Sozialzentrums vor. Im Gemeinderat Itter wurde bereits ein einstimmiger Beschluss über die Vereinbarung gefasst.

Bürgermeister Sieberer teilt dem Gemeinderat sämtliche Vertragspunkte mit, insbesondere die Beteiligung der Gemeinde Itter am Grund und Boden, wobei man sich nach zähen Verhandlungen auf einen symbolischen Baurechtszins in der Höhe von € 1,00 pro m² pro Jahr einigen konnte. Die Aufteilung der Investitionskosten sowie der Kosten des laufenden Betriebes orientiert sich nunmehr am Bevölkerungsschlüssel, Stand 31.10.2015, der beiden Gemeinden (Hopfgarten 82,82%, Itter 17,18%). Eine Evaluierung der Einwohnerzahlen findet künftig alle fünf Jahre statt. Der Gemeindevorstand ist der Meinung, dass es sich hierbei um eine sehr faire Vereinbarung handelt, bei der keine der beiden Gemeinden benachteiligt ist.

GR Guido Leitner erkundigt sich, ob der in Punkt 4.2. der Vereinbarung genannte Ausschuss alleinig mit Ausführung des Bauvorhabens betraut ist. Vom Vorsitzenden wird dies bejaht, gleichzeitig wird jedoch mitgeteilt, dass eine transparente Berichterstattung im Gemeinderat laufend erfolgen wird.

Hinsichtlich der Bestellung der Ausschussmitglieder gemäß Punkt 4.2. ergeht der Vorschlag, dass man die Mitglieder des Gemeindevorstandes in den Ausschuss entsendet.

Der Gemeinderat beschließt nun einstimmig, dass man eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Itter entsprechend der vorliegenden Vereinbarung (Beilage E) eingeht sowie die Entsendung des Gemeindevorstandes in den Ausschuss gemäß Punkt 4.2. dieser Vereinbarung.

Zu Punkt 7.:

Sozialzentrum Neu:

Bürgermeister Sieberer berichtet, dass die Ausschreibung des Architekturwettbewerbes bereits finalisiert wurde und auch sämtliche damit zusammenhängende Termine festgelegt wurden. Das Raumprogramm sieht für das Sozialzentrum eine Gesamtfläche von rund 5.160m² vor, wobei ca. 3.800m² wohnbaugeförderte Flächen und ca. 1.200m² nicht wohnbaugefördert sind.

Bis dato ist man so weit im Zeitplan, dass nach Abschluss des Architekturwettbewerbes und den darauffolgenden Verhandlungen im Herbst 2018 die Bauverhandlung und im Februar 2019 der Baubeginn stattfinden kann.

Auf Basis von Erfahrungswerten bei ähnlichen Projekten in der Umgebung rechnet man mit Kosten in der Höhe von € 15 Millionen.

GR Martin Hölzl erkundigt sich, ob die Planer Mitglieder der Architektenkammer sein müssen. Dies wird vom Vorsitzenden bejaht.

GR Guido Leitner fragt, ob die Besetzung des Preisgerichtes bereits fixiert ist. Es wird mitgeteilt, dass Erweiterungen derzeit noch möglich sind.

Weiters berichtet Bürgermeister Sieberer von den Sitzungen des Gemeindevorstandes vom 10.7., 7.8., 30.8. und 20.9., insbesondere von

- den Nachbesetzungen der Stellen im Wohn- und Pflegeheim. Der künftige Heimleiter, Christian Glarcher BA, hat Mitte September bereits seinen Dienst aufgenommen. Der künftige Pflegedienstleiter, Jakob Eder, wird seinen Dienst am 20.11.2017 antreten;
- den Nachbesetzungen der Stellen im Gemeindeamt. Aufgrund einer Karenzierung wurde Markus Oberlechner in der Personalabteilung angestellt. Auch im Bauamt wurde eine Karenzstelle mit Mag. Nora Bichler bereits nachbesetzt;
- den Nachbesetzungen der Stellen im Bereich der Kinderbetreuung. In der Lernwerkstatt Natur sind Katharina Scharnagl und Waltraud Traxler beschäftigt. Insgesamt lagen in den letzten Wochen und Monaten viele Anträge des Personals vor und wurden einige Übernahmen in ein dauerhaftes Dienstverhältnis vollzogen;
- der gelungenen Fertigstellung der Lernwerkstatt Natur, deren offizielle Inbetriebnahme zeitgleich mit der 10-Jahresfeier des Kindergartens „ELEMAUKA“ am 26.10.2017 stattfinden wird. Der Bürgermeister spricht in diesem Zusammenhang seinen besonderen Dank den Mitarbeitern des Bauhofs und der Kommunalbetriebe, den Handwerkern, die beste Arbeit geleistet haben, DI Hauser für die Bauleitung sowie der Kindergartenleitung Claudia Thurner aus;
- der im Sommer durchgeführten Dachsanierung der NMS durch die Firma Hetzenauer;
- der Vereinbarung mit der Familie Schlapp bezüglich der Errichtung eines Wanderweges von Ebenthann bis Streichen im innerer Grafenweg;
- der Pflasterung des Weges hinter dem Gemeindeamt zur Musikschule;
- der Fortschreitung der Betriebsansiedlungen am Wasserfeld;
- der anstehenden Hangsicherung im Bereich Lindobertal. Für dieses Projekt wird mit Kosten für die Gemeinde in der Höhe von ca. € 90.000,- zu rechnen sein, wobei man versuchen wird, einen Teil der Kosten durch die Katastrophenförderung zu refundieren;
- der geplanten Asphaltierung des Brantlfelds in der Kelchsau. Angebote diesbezüglich liegen bereits vor und die Tragschicht soll noch im heurigen Jahr aufgetragen werden;
- der Neugestaltung der Zufahrt Lehenweg und der Sanierung des Platzes rund um den Pfarrhof ab 16. Oktober;
- der Einführung eines Mittagstisches im Kindergarten und der Volksschule Kelchsau. In diesem Zusammenhang dankt der Bürgermeister GR Kaspar Astner für seine Bemühungen in dieser Angelegenheit;
- den Schließtagen des Kindergartens im Jahr 2017/18;
- der Teilnahme des Wohn- und Pflegeheims an einer Tarifreform im Rahmen eines Pilotprojektes.

Zu Punkt 8.:

GR Peter Rabl teilt mit, dass der Waldwirtschaftsplan wegen eines Grundtausches mit den Bundesforsten erst nächstes Jahr im Frühjahr vorgestellt wird. Der Forstbetrieb der Gemeinde laufe aber sehr gut.

GR Martin Hölzl führt aus, dass die Breitbandversorgung im Gemeindegebiet durch heimische Unternehmen bestens gewährleistet ist. Die Firma Abler wurde bereits beauftragt, ein Konzept zu einer weiteren Verbesserung auszuarbeiten, allerdings sind die Erhebungen diesbezüglich sehr zeitintensiv. GR Josef Fuchs („Platzern“) spricht bei dieser Gelegenheit an, dass die Breitbandversorgung am Grafenweg durch heimische Unternehmen nicht einwandfrei gegeben ist.

GR Ing. Michael Wurzrainer hebt noch einmal den sehr erfreulichen Start des Projekts Lernwerkstatt Natur hervor und dankt allen Beteiligten für ihre Arbeit.

GR Mag. (FH) Josef Ehrlenbach berichtet über das neue Konzept der Platzkonzerte im vergangenen Sommer und das positive Feedback von der Bevölkerung. Er spricht seinen Dank den mitwirkenden Vereinen und allen Helfern aus.

GR Otto Lenk erkundigt sich, ob eine Sanierung der Straße und der Brücke im Ortsteil Elsbethen in nächster Zukunft geplant ist. Der Bürgermeister teilt mit, dass ein genauer Termin für dieses Vorhaben derzeit noch nicht geplant ist.

GR Andrea Sulzenbacher spricht die Verkehrsproblematik in der Elsbethen- und Südtirolersiedlung an. Es entwickelt sich im Gemeinderat eine sachliche Diskussion über mögliche Problemlösungen, wobei festgehalten wird, dass eine Verbesserung der Situation für Radfahrer in Arbeit ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dankt der Vorsitzende für die Zusammenarbeit und schließt die Sitzung.

Fertigung gem. § 46 Abs. 4 TGO 2001:

.....
(Bürgermeister)

.....
(Vorstandsmitglied)

.....
(Vorstandsmitglied)

.....
(Schriftführer)